

**Aussprache zum Bericht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
vom 30.01.2018 zum neuen Schulverwaltungsprogramm "Amtliche Schulverwaltung (ASV)"(Vollzug des Landtagsbeschlusses Drs. 17/19019)  
- mit Aussprache -**

und

**Simone Fleischmann, Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands e.V., in 80336 München (Bl.0632.17)  
- Verbesserung des Schulverwaltungsprogramms ASV  
I.4-BO1372.12/147/2 -Kultus-**

Berichterstattung: Thomas Gehring (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Manfred Ländner (CSU)

Vorsitz: Martin Güll (SPD)

**Abg. Thomas Gehring** (GRÜNE) erklärt, der Bericht des Kultusministeriums gehe zurück auf einen Antrag der GRÜNEN. Insbesondere die Schulleitungen von Mittelschulen hätten wiederholt Probleme mit dem neuen Schulverwaltungsprogramm ASV thematisiert. Beklagt würden der hohe zeitliche Aufwand und häufige Fehlermeldungen. Die neue Software erleichtere die Arbeit der Schulverwaltungen offenbar nicht, sondern erschwere diese.

Die durch die Neueinführung von ASV aufgetretenen Schwierigkeiten seien auch Gegenstand der Petition des BLLV, die ein Ende des "Datenfrusts" fordere. Der BLLV belege in seiner Eingabe, wie sehr insbesondere die Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund- und Mittelschulen unter ASV litten, wie viel Zeit durch das Programm verloren gehe, wie schwierig es sei und wie unprofessionell das neue System eingeführt worden sei.

Das Kultusministerium räume in seinem Bericht ein, dass bei der Einführung der neuen Software erhebliche Probleme aufgetreten seien und bedanke sich bei den Schulleitungen und Verwaltungsangestellten für deren Mehrarbeit. Der Bericht erwähne den

großen Einsatz der Schulleitungen bei der Etablierung des neuen Verfahrens sowie deren aktive Unterstützung des notwendigen und ständigen Verbesserungsprozesses.

Im Bericht werde unterschieden zwischen Fehlermeldungen bezüglich der Plausibilität der eingegebenen Daten und Softwarefehlern. So könnten laut Kultusministerium durch Fehleingaben und unvorhergesehene Arbeitsweisen im ASV Datenkonstellationen entstehen, bei denen die Schulleitungen das Problem nicht alleine beheben könnten. Teilweise seien aufwendige Bereinigungen erforderlich gewesen, bei denen die Daten in ASV, gegebenenfalls an mehreren Schulen, und in ASD zu berücksichtigen gewesen seien.

Er, Gehring, würde gerne wissen, inwieweit die auftretenden Probleme über das bei der Einführung einer neuen Software übliche Maß hinausgingen und ob es in der Vergangenheit Fehler beim Support gegeben habe. Wichtig zu erfahren wäre auch, ob ASV inzwischen besser funktioniere. Außerdem stelle sich die Frage, ob die Schulleitungen, wie im Antrag gefordert, einen Ausgleich für ihre Mehrarbeit erhalten könnten. Schließlich sollten Computerprogramme die Arbeit der Schulen erleichtern und nicht erschweren.

Die Eingabe des BLLV sollte der Staatsregierung deshalb zur Berücksichtigung überwiesen werden.

**Abg. Manfred Ländner** (CSU) stimmt Herrn Abg. Gehring zu, dass Computerprogramme das Leben erleichtern sollten. Dazu müssten sie natürlich funktionieren. Bei der Einführung des neuen Schulverwaltungsprogramms sei sicher nicht alles glücklich verlaufen, aber erfahrungsgemäß träten bei der Einführung einer neuen Software leider häufig Probleme auf. Dafür gebe es nicht nur beim Staat, sondern auch in der freien Wirtschaft Beispiele. Die Probleme mit ASV müssten gelöst werden, aber das neue Programm wieder abzuschaffen, wie es der BLLV fordere, sei nicht der richtige Weg. Inzwischen funktioniere ASV in 99,7 Prozent der Schulen. Zu den anfänglichen Problemen hätten viele Faktoren beigetragen: systemimmanente und in der Komplexität des Programms begründete ebenso wie solche des richtigen Handlings. Es sei auch zu bedenken, dass mit dem Programm rund 5.000 Schulen, 120.000 Lehrkräfte und 1,7 Millionen Schülerinnen und Schüler verwaltet würden.

Die Eingabe des BLLV sollte daher aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden.

**Abg. Dr. Simone Strohmayr (SPD)** schließt sich dem Votum von Herrn Abg. Gehring an, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Alle Schulen, die Herr Vorsitzender Güll und sie, Dr. Strohmayr, in letzter Zeit besucht hätten, würden von Problemen mit ASV berichten. Auch wenn inzwischen 99,7 % aller Schulen ihre Daten übermitteln könnten, bedeute dies nicht, dass damit nicht auch in Zukunft ein erheblicher Aufwand verbunden sei. Daran ändere auch mehr Routine im Umgang mit dem neuen Schulverwaltungsprogramm nichts.

Eine Besonderheit des neuen Programms sei, dass im Gegensatz zu früher Daten nur dann übermittelt werden könnten, wenn sie zu 100 % richtig seien. Die Nachbearbeitung der Daten, die früher im Kultusministerium erfolgt sei, werde mit dem neuen Programm auf die Schulen vorverlagert. Diese müssten alle Unklarheiten, die zum Beispiel bei Doppelmeldungen zu Plausibilitätsfehlern im Programm führten, im Vorfeld selber abklären. Dies möge vielleicht sinnvoll sein, bedeute aber einen großen Mehraufwand, für den entsprechend Ressourcen und Support zur Verfügung gestellt werden müssten. Es genüge daher nicht, wenn das Kultusministerium in seinem Bericht einfach feststelle, die Schulen seien nicht in der Lage gewesen, die Daten zu übermitteln. Natürlich träten bei der Einführung neuer Verwaltungsprogramme auch in der freien Wirtschaft Probleme auf. Aber wenn beispielsweise die Sparkasse eine neue Software installiere, dann würden selbstverständlich alle, die mit dem neuen Programm arbeiten müssten, geschult und unterstützt. Leider nehme der Bericht des Kultusministeriums auch nicht Stellung dazu, wie viel die Einführung des neuen Schulverwaltungsprogramms gekostet habe.

**Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER)** unterstützt das Votum von Herrn Abg. Gehring, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Natürlich gebe es bei der Einführung von neuen Softwaresystemen immer Anfangsschwierigkeiten. Aber ASV sei bereits im Schuljahr 2013/ 2014 an den ersten Schulen eingeführt worden, weshalb Anfangsschwierigkeiten inzwischen eigentlich überwunden

sein sollten. Sein, Prof. Dr. Piazos, Eindruck aus Gesprächen mit Lehrkräften sei aber, dass sich die Lösung dieser Probleme schon lange hinziehe.

Er, Prof. Dr. Piazo, bitte die Staatsregierung deshalb um Auskunft, ob die wesentlichen Probleme mit ASV inzwischen beseitigt seien, wie viel Mehrarbeit an den Schulen deswegen angefallen sei und ob dafür ein entsprechender Ausgleich vorgesehen sei. Computerprobleme verschärften die ohnehin auf Kante genährte Personalsituation an den Schulen, die Lehrkräfte für die IT-Betreuung abstellen müssten. Notwendig seien eigene Systembetreuer. Den heute ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden Anträgen der CSU zum Thema "Lernen und Lehren im digitalen Zeitalter" sei zu entnehmen, dass dies inzwischen auch die Regierungsfraktion erkannt habe. Dies hätte früher geschehen können. Er, Prof. Dr. Piazo, halte es für unökonomisch, erst zu reagieren, wenn es nicht mehr anders möglich sei.

**Vorsitzender Martin Güll** (SPD) erkundigt sich, ob es weitere konkrete Fragen zum Bericht der Staatsregierung gebe.

**Abg. Thomas Gehring** (GRÜNE) möchte wissen, ob nur falsche Dateneingaben in ASV zu Plausibilitätsfehlermeldungen geführt hätten, oder ob dafür auch Fehler im System verantwortlich zu machen seien. Schulleiter hätten berichtet, dass sie trotz offensichtlich korrekter Daten Plausibilitätsfehlermeldungen erhalten hätten. Es mache natürlich Sinn, die Plausibilität der eingegebenen Daten in ASV zu prüfen, bevor diese übermittelt werden könnten.

Außerdem wolle er, Gehring, darauf hinweisen, dass die Eingabe des BLLV nicht die Abschaffung des neuen Schulverwaltungsprogramms fordere, sondern lediglich das verlange, was jeder Anwender verlange: ein funktionierendes Programm. Die Probleme mit ASV zeigten, dass Anspruch und Wirklichkeit der Digitalisierung an den Schulen noch weit auseinanderklafften.

**Vorsitzender Martin Güll** (SPD) erklärt, Gymnasien und Realschulen kritisierten zwar die Benutzerfreundlichkeit von ASV, kämen aber inzwischen damit zurecht, weil sie Personal aus der mittleren Führungsebene für die Dateneingabe abstellen könnten. An

Grund- und Mittelschulen, die das neue Programm erst vor kurzem erhalten hätten, stelle sich die Situation dagegen anders dar. Daten müssten nur ein- bis zweimal im Jahr in ASV eingegeben werden. Die Anwender könnten also kaum Routine im Umgang mit dem komplizierten Programm erwerben. An Grund- und Mittelschulen kümmerten sich oft Teilzeit-Verwaltungskräfte oder ein Schulleiter, der auch noch unterrichten müsse, um die Dateneingabe. Bei einem so fundamentalen Wechsel des Verwaltungsprogramms stelle sich die Frage, warum das Kultusministerium nicht in jedem Landkreis ein Team von zwei bis drei Personen bereitstelle, um die Schulen bei der Dateneingabe in ASV zu unterstützen. Angesichts der bereits getätigten Ausgaben für das neue Programm sollte dies auch noch finanzierbar sein.

Bei den Multiplikatoren handle es sich um Lehrkräfte, die nur für ein paar Stunden freigestellt würden, um Anfragen zu ASV zu beantworten. Diese Multiplikatoren erhielten aber ständig Anrufe. Das könne nicht so weitergehen. Er, Güll, wisse auch, dass manche Kommunen inzwischen Dienstleister mit dem Support der Schulen bei der Datenpflege in ASV beauftragten.

Die Notwendigkeit einer modernen Schulverwaltung sei unbestritten, aber die Art und Weise der Handhabung durch die Staatsregierung sei nicht richtig. Wenn die Eingabe der Daten eine Plausibilitätsfehlermeldung erzeuge, würden alle Daten überschrieben und müssten erneut eingegeben werden. Dieses Spiel wiederhole sich dann unter Umständen. Die Schulen hätten aber anderes zu tun, als die Betaversion von ASV zu bereinigen. Er, Güll, bitte die Staatsregierung um Auskunft, ob es zutreffe, dass Daten überschrieben würden, weil sie in andere Systeme eingelagert würden und dann falsch zurückkämen.

**Abg. Dr. Simone Strohmayr** (SPD) möchte wissen, wie viele Multiplikatoren bereitstünden. Diese Information sei wichtig, um zu ermitteln, wie viel Support die Schulen tatsächlich erhielten. Außerdem störe sie, Dr. Strohmayr, die Aussage des Kultusministeriums, dass kein gesondertes Personal für den Support zur Verfügung gestellt werde. Offenbar beruhe das Support-System darauf, dass diese Arbeit nebenbei bewältigt werden müsse.

**Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)** stellt fest, es bestehe sicherlich Einigkeit, dass eine korrekte Datenbasis die Grundlage der Schulorganisation sei. Natürlich stelle sich angesichts moderner Kommunikationsmittel die Frage nach den Verantwortlichkeiten bei der Datenübermittlung. Das Hauptproblem scheine die Plausibilitätsprüfung der Daten zu sein. Mit der Präzision der Plausibilitätsprüfung wüchsen auch die Anforderungen an die Datenqualität. Für eine korrekte Dateneingabe in ASV sei manchmal auch die Abstimmung zwischen mehreren Schulen erforderlich, zum Beispiel falls eine Lehrkraft an mehr als einer Schule tätig sei. Ein solcher Datenabgleich sei auch in früheren Systemen erforderlich gewesen. Gewünscht würden aber nicht nur korrekte Daten, sondern diese sollten auch möglichst schnell als Planungsgrundlage zur Verfügung stehen.

Er, Prof. Dr. Waschler, bitte die Staatsregierung um Auskunft, ob die Daten durch das neue Schulverwaltungssystem schneller bereitgestellt würden. Außerdem halte er eine nähere Erläuterung des im Bericht des Kultusministeriums erwähnten Ticket-Systems für sinnvoll.

**Abg. Manfred Ländner (CSU)** äußert Verständnis dafür, dass der BLLV als Lehrerwerkschaft seinem Ärger über ASV Luft mache. Natürlich müsse das Kultusministerium aufgefordert werden, sicherzustellen, dass das neue Schulverwaltungsprogramm funktioniere. Aber man könne nicht alle Schuld auf die schieben, die ganz oben säßen und die Staatsregierung auch nicht mit einem Unternehmen aus der freien Wirtschaft vergleichen. Frau Abg. Dr. Strohmayer habe als Beispiel die Sparkasse erwähnt. Er, Ländner, glaube nicht, dass ein nicht funktionierendes neues Verwaltungsprogramm dem Vorstandsvorsitzenden eines großen Unternehmens angelastet würde. Im Gegenteil: Dieser würde von seinen Mitarbeitern verlangen, dass sie für funktionierende Programme sorgten.

Die Anforderungen an das neue Schulverwaltungsprogramm hinsichtlich Datenschutz und Datenqualität erhöhten leider auch die Komplexität des Systems. Außerdem sei festzustellen, dass bei der digitalen Bildung der Lehrkräfte Nachholbedarf bestehe. Dies liege aber nicht an der Staatsregierung.

Wichtig sei, dass es jetzt entsprechenden Support für die Schulen gebe. Er, Ländner, bitte die Staatsregierung diesbezüglich um Stellungnahme.

**MR Robert Tumpek** (Kultusministerium) weist den Vorwurf zurück, die Einführung des neuen Schulverwaltungsprogramms sei nicht professionell erfolgt. Die Daten seien schon vor Einführung von ASV voll elektronisch erfasst und übermittelt worden. Als 2005 die Einrichtung einer neuen technologischen Plattform beschlossen worden sei, hätten die alten Programme bei der Umsetzung als Vorbild gedient. So sei beispielsweise das Instrument der Lehrerverwaltung Eins zu Eins übernommen worden. Das neue Schulverwaltungsprogramm frage auch nicht mehr Merkmale ab als früher.

Neu sei aber, dass Schüler jetzt dem einzelnen Unterrichtselement zuzuweisen seien. Dies sei notwendig geworden, weil der Unterricht im Klassenverband zurückgegangen sei und dafür die Zahl der individuell wählbaren Intensivierungsstunden sowie der Differenzierungsstunden zugenommen habe. Dies bedeute tatsächlich einen Mehraufwand bei der Datenerfassung. Früher habe es genügt, die Stundentafeln der einzelnen Jahrgangsstufen aufzuaddieren, um zu ermitteln, wie viel Unterricht ein Schüler erhalten habe. Die KMK habe 2001 beschlossen, dass die Merkmalsverknüpfung "Schüler im Unterrichtselement" für eine sinnvolle Abbildung der Unterrichtsrealität erforderlich sei. Diesem KMK-Beschluss sei man in der Programmumsetzung gefolgt. Der zusätzliche Erfassungsaufwand werde aber in weiten Teilen vom Programm übernommen.

Dieser Mehraufwand an Datenpflege sei für die Schulen auch nützlich: Wenn zum Beispiel eine Mutter ihren Sohn aus dem Unterricht abholen wolle, wisse die Schulverwaltung genau, in welcher Unterrichtseinheit sich dieser gerade befinde. Die Meldung der Unterrichtsübersicht im Oktober jedes Jahres sei schon immer der größte Arbeitsaufwand für die Schulverwaltungen gewesen.

Bei der Programmierung der neuen Schulverwaltung sollten auch die Schwächen des alten Systems der Datenerfassung behoben werden: Plausibilitätsprüfungen habe es auch im alten System gegeben. Allerdings seien die entsprechenden Fehlermeldungen auf Papier ausgedruckt worden und die Schulen hätten die Daten trotzdem übermitteln können. In diesen Fällen hätten Mitarbeiter im Kultusministerium es übernommen, die Daten zu überprüfen und zu bereinigen, indem sie die jeweiligen Schulen kontaktiert

hätten. Dies sei sehr zeitaufwendig gewesen und habe dazu geführt, dass die amtliche Schulstatistik trotz Datenerhebung im Oktober erst im Juni bzw. Juli des Folgejahrs vorgelegt habe. Das sei ein unhaltbarer Zustand gewesen. Deshalb würden im neuen System die Plausibilitätsprüfungen nach vorne und damit auf die Schulen zurückverlagert: Ohne erfolgreiche Plausibilitätsprüfung könnten die Daten jetzt nicht mehr übermittelt werden. Schulen, die im alten Verfahren weitgehend korrekte Daten geliefert hätten, klagten auch weniger über das neue Verwaltungsprogramm.

Das Programm-Update sei im neuen Verfahren sogar einfacher geworden. Im alten Verfahren sei zweimal im Jahr ein Update mittels einer an die Schulen gelieferten CD erfolgt. Bei ASV, dessen Erstinstallation zwar komplizierter sei, erfolge das Update praktisch auf Knopfdruck und erfordere keine besonderen IT-Kenntnisse. Das System prüfe regelmäßig selbstständig, ob ein Update vorliege und melde dies dem Benutzer. Dieser müsse dann nur noch entscheiden, ob er das Update sofort oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zulasse.

Immer wieder werde der Vorwurf erhoben, bei jedem Update würden Daten überschrieben. Im Schuljahr 2013/2014 habe es tatsächlich Situationen gegeben, in denen Daten überschrieben worden seien. Ursache dafür sei ein inzwischen behobener Programmfehler gewesen. Er, Tumpek, habe aber eine Erklärung für diesen Vorwurf: Wenn das Programm bei der Datenüberprüfung nie Plausibilitätsfehler feststelle, würden beim nächsten Update die Plausibilitätsprüfungen verschärft und zusätzliche Datenkonstellationen geprüft. Dann erhielten Schulen, die bisher keine Plausibilitätsfehler gehabt hätten, unter Umständen plötzlich Fehlermeldungen. Dies führe natürlich zu Unmut.

Im alten Verfahren seien die Schulen in der Datenübermittlung völlig unabhängig voneinander gewesen. Jede Schule habe ihren eigenen Server gehabt. Die Landeshauptstadt München und alle anderen größeren Kommunen hätten gefordert, die Server aus Kostengründen zu zentralisieren. Dieser sogenannte regional-zentrale Betrieb des neuen Programms bedeute, dass die Daten von mehreren Schulen in einem Datenbanksystem lägen.

Wenn nun eine Lehrkraft an mehreren Schulen arbeite, müssten die entsprechenden Daten auch von mehreren Schulen gepflegt werden. Das System nehme in diesem Fall einen Datenabgleich vor und prüfe die Plausibilität der Angaben. Falls eine Schule

Fehler bei der Dateneingabe gemacht habe, könnten die anderen Schulen ihre Daten auch nicht übermitteln, selbst wenn sie diese korrekt eingegeben hätten. Dies sei natürlich ärgerlich für die betroffenen Schulleiter. Leider gäben Lehrer aber nicht gerne Fehler zu. Allerdings sei auch im Altverfahren in solchen Fällen theoretisch eine Abstimmung der Schulen untereinander gefordert gewesen. Nur habe es keine Konsequenzen gehabt, wenn diese Abstimmung nicht erfolgt sei, weil man die Daten trotzdem habe liefern können. Diese für die Datenübermittlung nun zwingend erforderliche Abstimmung sei der eigentliche Grund für die Unzufriedenheit mit dem neuen Schulverwaltungsprogramm. Aber sie erhöhe die Qualität der Daten.

Früher sei es auch vorgekommen, dass ein Schüler zum Stichtag von zwei Schulen gemeldet worden sei. Diese Doppelzählungen würden durch das neue Verfahren verhindert und Ressourcen, Lehrerstunden bzw. an privaten Schulen finanzielle Zuwendungen, korrekt zugewiesen.

**Vorsitzender Martin Güll** (SPD) weist darauf hin, die Ziele des neuen Verfahrens seien unbestritten. Zu sprechen sei aber über die Umsetzung.

**MR Robert Tumpek** (Kultusministerium) erklärt, er wolle nur die Ursachen des Unmuts an den Schulen erläutern.

**Vorsitzender Martin Güll** (SPD) erwidert, der Unmut über ASV hänge mit den dafür erforderlichen Zeitressourcen zusammen.

**MR Robert Tumpek** (Kultusministerium) wendet ein, auch das alte Verfahren habe Zeit für die Abstimmung erfordert, um Plausibilitätsfehlermeldungen zu verhindern. ASV erzeuge nicht den doppelten Aufwand. Mehraufwand entstehe nur bei der Umstellung auf das neue System.

Das Ticket-System sei eine Form des Supports, um Schulen möglichst rasch bei der Lösung von Problemen mit ASV zu helfen. Hier könnten die Schulen ganz verschiedene Probleme melden, beispielsweise ihre Adressänderung oder einen kaputten Server. Zur Verdeutlichung habe er, Tumpek, eine Grafik mitgebracht.

(Herr MR Tumpek hält den Ausdruck einer Grafik in die Höhe.)

Diese Darstellung zeige, dass das Ticket-System zum Zeitpunkt der Übermittlung der Unterrichtsübersicht im Oktober die meisten Anfragen von Schulen verbuche, danach falle die Kurve steil ab.

**Vorsitzender Martin Güll** (SPD) wendet ein, dies sei nur logisch, weil die Arbeit dann erledigt sei.

**MR Robert Tumpek** (Kultusministerium) entgegnet, ASV sei kein Statistikkleid, sondern ein Schulverwaltungsprogramm, mit dem das ganze Schuljahr über gearbeitet werde: zum Beispiel, wenn ein Schüler die Klasse bzw. die Schule wechsele, oder Unterricht aufgrund einer Schwangerschaft umorganisiert würde. Auch die Zeugnisse würden damit erstellt. Bei den kürzlich ausgegebenen Zwischenzeugnissen habe das Ticket-System keinen Peak bei den Support-Anfragen verbucht.

**Vorsitzender Martin Güll** (SPD) erkundigt sich, ob es zutreffe, dass im letzten Schuljahr Abschlusszeugnisse von Mittelschulen aufgrund fehlerhafter Berechnungen in ASV nicht hätten ausgegeben werden können.

**MR Robert Tumpek** (Kultusministerium) erklärt, eine Woche nach Bekanntgabe des Fehlers sei ein Programm-Update erfolgt, der das Problem behoben habe. Diese Zeit sei zu Testzwecken erforderlich, weil man kein ungeprüftes Update an 6.000 Schulen verschicken könne. ASV zähle zu den am meisten installierten Fachverfahren der bayerischen Staatsverwaltung. Beim Aufbau der Support-Strukturen sei darauf geachtet worden, dass man an Grund- und Mittelschulen unter Umständen nicht das gleiche IT-Know-how voraussetzen könne, wie an Gymnasien oder Realschulen. Die Schnelligkeit, mit der Probleme inzwischen gelöst würden, zeige, dass dies gelungen sei.

Zum Vorwurf, die Schulen würden als Tester der Beta-Version von ASV missbraucht, sei festzustellen, dass es inzwischen so viele Sonderregelungen an Schulen gebe, dass es trotz aller Bemühungen nicht möglich sei, diese alle von Anfang an im Pro-

gramm zu berücksichtigen. Dies führe immer wieder zu Überraschungen, die dann Nachbesserungen erforderten.

Es sei auch nach der Größe der Support-Mannschaften gefragt worden: Ein Multiplikator unterstütze im Bedarfsfall 25 bis 30 Schulen und werde einmal im Jahr über Veränderungen informiert und entsprechend geschult. Für Grund- und Mittelschulen gebe es 250 Multiplikatoren. Diese Multiplikatoren, die es auch im alten Verfahren gegeben habe, müssten fast nie technisch helfen. Sie könnten sich aber von ihrem Arbeitsplatz aus auf den Rechner der um Unterstützung bittenden Schule aufschalten.

Die Online-Dokumentation zu ASV sei bewusst nicht als Buch herausgegeben worden, weil dieses zum Zeitpunkt der Drucklegung aufgrund von Änderungen schon überholt wäre. Sobald ein Fehler festgestellt werde, der zu Falscheintragungen von Seiten der Schulen führen könnte, werde die Online-Dokumentation geändert. Bei Plausibilitätsfehlermeldungen erfolge in ASV sofort der Verweis auf diese Online-Dokumentation. Man habe sich wirklich Gedanken gemacht, wie man auch wenig IT-affine Benutzer im Umgang mit ASV unterstützen könne.

Eigene Systembetreuer seien für die Arbeit mit ASV nicht notwendig, weil das Schulverwaltungsprogramm nach seiner Erstinstallation ganz einfach funktioniere und die Updates automatisch erfolgten. Die Datenpflege sei Aufgabe der Schulverwaltungsangestellten.

**Vorsitzender Martin Güll** (SPD) fragt, ob Herr MR Tumpek schon einmal eine Grund- und Mittelschule mit nur 100 Schülern besucht habe, an der eine Ein-Drittel-Kraft mit E 4-Bezahlung die Verwaltungsarbeit mit ASV zu leisten habe.

**MR Robert Tumpek** (Kultusministerium) antwortet, die Datenpflege sei im alten Verfahren schließlich auch Aufgabe der Verwaltungsangestellten gewesen. Im neuen Verfahren gebe es ebenfalls nur eine Maske, in die Name, Vorname und Adresse der Schüler eingegeben würden und dann müsse man nur noch auf Speichern drücken.

**Abg. Thomas Gehring** (GRÜNE) stellt fest, die Umstände der Einführung von ASV seien keine Ruhmestat der Digitalisierung in Bayern gewesen. Für Probleme mit Com-

puterprogrammen seien nicht immer Fehler der Anwender ursächlich, auch wenn diese dazu neigten, die Schuld bei sich zu suchen. Manchmal sei für Schwierigkeiten auch ein Systemfehler verantwortlich. Die Schulleitungen und die Verwaltungsangestellten, die mit ASV arbeiten müssten, bemühten sich sehr. Das wolle er, Gehring, ganz deutlich machen. Auch die Aussage von Herrn MR Tumpek, die Schulen, die im alten Verfahren korrekte Daten geliefert hätten, hätten mit dem neuen Programm keine Probleme, könne er, Gehring, so nicht stehen lassen. Diese suggeriere, dass die anderen Schulen bisher nicht korrekte Daten eingepflegt hätten. Denjenigen, die für die Einführung für ASV verantwortlich seien, würde es gut anstehen, wenn sie zugeben würden, dass einiges nicht gut gelaufen sei.

Der Unterschied zwischen Schulen und freier Wirtschaft sei, dass Schulleiter nicht nach der Stechuhr arbeiteten und ihre Mehrarbeit nicht erfasst und damit auch nicht entgolten werde. Es bleibe zu hoffen, dass sich die Probleme mit ASV beheben ließen.

**Abg. Kathi Petersen** (SPD) erklärt, dem Bericht und den Äußerungen von Herrn MR Tumpek sei zu entnehmen, dass das neue System vor allem der Verwaltung nütze, weil die Daten jetzt schneller zur Verfügung stünden. Die Schulen hätten nichts davon, aber mehr Aufwand damit. Es sei auch schwierig zu vermitteln, dass man trotz korrekter Dateneingabe Plausibilitätsfehlermeldungen erzeugen und die Daten nicht übermitteln könne, nur weil an einer anderen Schule bei der Dateneingabe Fehler gemacht worden seien. Vielleicht sollten auch einmal die Konstellationen im Schulsystem, die zu diesen fehlerhaften Eingaben führen könnten, hinterfragt werden.

Sie, Petersen, würde auch gerne erfahren, ob die Schulen vorgewarnt worden seien, was mit ASV auf sie zukomme. Schließlich habe es auch einen Vorlauf gegeben, der vermutlich evaluiert worden sei.

**Abg. Prof. Dr. Michael Piazo** (FREIE WÄHLER) kritisiert die Aussage von Herrn MR Tumpek, Lehrer gäben nicht gerne Fehler zu. Herr MR Tumpek vertrete die Auffassung, aufgrund der automatischen Updates sei kein Systembetreuer für ASV erforderlich. Theoretisch möge das stimmen, die Praxis sehe aber anders aus. Er, Prof. Dr. Piazo, habe auch schon Probleme mit automatischen Updates gehabt, bei

denen er froh gewesen sei, einen Systembetreuer um Hilfe bitten zu können. Lehrer seien für diese Arbeit nicht ausgebildet und bräuchten professionelle Unterstützung. Wie diese am besten organisiert werde, ob durch Support-Teams oder die Einrichtung einer Hotline, müsse überlegt werden.

Auch wenn die Arbeit mit ASV inzwischen in über 90 % der Schulen funktioniere, blieben immer noch Schulen, an denen es nicht klappe. Daher stelle sich die Frage, wie darauf reagiert werde. Wenn man davon ausgehen müsse, wie Herr Abg. Ländner richtig festgestellt habe, dass es bei der Einführung eines neuen Systems immer Anfangsprobleme gebe, dann wäre es doch sinnvoll, für diese Einführungsphase zeitlich befristet zusätzliches Personal bereitzustellen.

Er, Prof. Dr. Piazzolo, bitte auch um Auskunft, ob die Mehrarbeit der Lehrkräfte erfasst und in irgendeiner Form ausgeglichen worden sei.

**Vorsitzender Martin Güll** (SPD) bittet, die Zusammensetzung des Entwicklerteams der neuen Schulverwaltung zu erläutern. Offenbar gehörten diesem Team Lehrkräfte an, die auf fünf Jahre befristet für die Arbeit an ASV abgeordnet worden seien. Er, Güll, wolle sich auch erkundigen, ob es zutreffe, dass bei der Programmierung von ASV für die Grund- und Mittelschulen Besonderheiten des Unterrichts an diesen Schularten nicht berücksichtigt worden seien und dies zu den Schwierigkeiten bzw. Plausibilitätsfehlermeldungen bei der Dateneingabe geführt habe.

**Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler** (CSU) fragt, ob Anwenderfehler oder Fehler in der EDV-Struktur für den Großteil der Probleme mit ASV verantwortlich seien. Sein, Prof. Dr. Waschlers, Eindruck sei, dass die Ursachen in 99,9 % der Fälle vor Ort zu finden seien, zum Beispiel in der mangelnden Abstimmung der Schulleitungen untereinander, wer welche Daten wo verbuche. Wer es aber einmal geschafft habe, seine Daten fehlerfrei in ASV einzugeben, werde auch künftig keine Probleme mehr haben. Das Programm funktioniere mit jedem Durchlauf präziser und sicherer.

**Abg. Michael Hofmann** (CSU) betont die Nützlichkeit des Ticket-Systems zur Erkennung und Lösung von Problemen in der EDV-Struktur. Ticket-Systeme hätten sich auch

in der freien Wirtschaft bewährt und seien der Support schlechthin. Damit würden genaue Problembeschreibungen gesammelt und dann einem Bearbeiter zur Lösung zugewiesen. Dies sei sinnvoller als die Einrichtung einer Hotline, wie dies Herr Abg. Prof. Dr. Piazzolo vorschlage. Darüber hinaus stünden ja auch in allen Regierungsbezirken Multiplikatoren zur Unterstützung der Schulen bei der Anwendung von ASV zur Verfügung. Das Kultusministerium habe versucht, die Anwender in verschiedenen Veranstaltungen auf den Umgang mit ASV hinzuführen. Es sei nicht zielführend, wenn die untere Ebene auf die obere schimpfe und umgekehrt.

Die Tatsache, dass Lehrer vor einem Verwaltungsprogramm säßen und zum Beispiel für manche Schüler in den vorgegebenen Zuordnungsmöglichkeiten keine passende fänden, zeige, wie vielfältig das bayerische Schulsystem sei. Diese Vielfalt gelte es zu erfassen und man sollte sich darüber freuen, wenn dies technisch möglich werde.

**Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER)** weist darauf hin, er habe eine Frage an das Kultusministerium formuliert und keine Feststellung. Natürlich freue er sich, wenn Herr Abg. Hofmann diese Frage beantworte. Er, Prof. Dr. Piazzolo, bitte aber trotzdem auch noch das Kultusministerium um Auskunft.

**MR Robert Tumpek (Kultusministerium)** beantwortet die aufgeworfenen Fragen:

Der Nutzen von ASV für die Schulen bestehe darin, dass damit nicht nur die Schüler- und Lehreradressen verwaltet werden könnten, sondern auch die Unterrichtsverteilung und Klassenbildung. Dies seien ganz normale und notwendige Tätigkeiten zu Beginn jedes Schuljahres. Wer diese Daten mit ASV erfasse, habe damit bereits 80 bis 90 % dessen erfasst, was für die amtliche Statistik notwendig sei.

Ein eigener Systembetreuer nur für ASV sei nicht notwendig, ein Betreuer für die gesamte IT der Schule natürlich schon.

An den Schulen gebe es keine Arbeitszeiterfassung, weshalb auch Mehrarbeit nicht erfasst werden könne.

Die Personen, die das alte Schulverwaltungssystem entwickelt hätten, hätten festgelegt, wie das neue auszusehen haben. Zusätzlich seien für jedes Programmmodul – ob

Schüler, Lehrer, Klassenräume usw. – sogenannte Modulverantwortliche aus den Schulen rekrutiert worden. Diese seien von Unterrichtsverpflichtungen freigestellt worden, um Fachfragen zu klären. Die fachlichen Vorgaben hätten also Praktiker vor Ort festgelegt. Die Koordinierung erfolge durch ein Kernteam im Kultusministerium, bestehend aus fünf befristet abgeordneten pädagogischen Mitarbeitern. Leider habe das Finanzministerium die angeforderten festen Stellen bei den Haushaltsverhandlungen gestrichen, so dass mit dem Ende der auf fünf Jahre befristeten Tätigkeit dieses Kernteams ein Know-how-Verlust hinzunehmen sei. Die technische Umsetzung der fachlichen Anforderungen des Kultusministeriums an das neue Schulverwaltungsprogramm habe eine Software-Firma übernommen.

Zur speziellen Situation an den Grund- und Mittelschulen und der Frage, ob dort das richtige Know-how abgegriffen worden sei, verweise er, Tumpek, darauf, dass dem Kernteam ein erfahrener Schulrat angehört habe.

Er, Tumpek, gehe davon aus, dass deutlich über 95 % der Fehlermeldungen von den Multiplikatoren abgefangen würden. Der Rest werde dem Kernteam zugewiesen. Dabei handle es sich um komplexe Probleme durch schwierige Datenkonstellationen, beispielsweise Schülerdubletten, die vor Ort nicht aufgelöst werden könnten.

Die hohen Anforderungen an die Fehlerfreiheit des Programms führten leider dazu, dass die Software oft nicht mit so viel Vorlauf an den Schulen installiert werden könne, wie dies eigentlich wünschenswert sei.

Zusätzlich zum Ticket-System seien auch zwei Hotlines eingerichtet worden, eine davon speziell für die Grund- und Mittelschulen. Diese sei mehr aus psychologischen Gründen eingerichtet worden: Wenn man sein Problem jemandem schildern könne, fühle man sich danach sofort besser.

**Vorsitzender Martin Güll** (SPD) dankt Herrn MR Tumpek im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultus für die ausführliche Berichterstattung und die Beantwortung der in der Aussprache aufgeworfenen Fragen.

(Der Antrag des Abg. Thomas Gehring (GRÜNE), die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wird mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN abgelehnt.)

**Beschluss:**

*Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.*

*Der Petentin sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.*

*(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)*